

7. Lupburger Weihnachtsmarkt auf der Lupburger Burg

8. und 9. Dezember 2018 (2. Adventswochenende)



Liebe Vereine, Kunst- und Gewerbetreibende und sonstige Interessenten,

der letztjährige Lupburger Weihnachtsmarkt auf der Burg in Lupburg war ein riesengroßer Erfolg. Die Idee, einen „Weihnachtsmarkt“ in der malerischen Kulisse der Lupburger Burg stattfinden zu lassen, fand in der Öffentlichkeit große Zustimmung. Die Beteiligung der örtlichen Vereine, musikalische Beiträge der einheimischen Musikgruppen und die Teilnahme vieler Kunst- und Gewerbetreibender aus Lupburg - aber auch von außerhalb – waren die Voraussetzung für eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung. Veranstalter ist der Markt Lupburg in Zusammenarbeit mit dem Budenwichtl-Team des Touristikverbands Parsberg-Lupburg.

Da sich der Lupburger Weihnachtsmarkt in Zukunft z.T. selbst finanzieren soll, aber noch zahlreiche Anschaffungen (z.B. Tassen, Weihnachtsstrahler, Zubehör usw.) nötig sind, wird eine Teilnahmegebühr fällig. Mit der Anmeldung zum Lupburger Weihnachtsmarkt akzeptieren Sie die unten stehenden

Teilnahmebedingungen:

Termin:

Samstag, 08.12.2018 und Sonntag, 09.12.2018 (2. Adventswochenende)

Öffnungszeiten:

Beginn: Samstag (Eröffnung) um 17:00 Uhr, Sonntag (Eröffnung) um 15:00 Uhr
Ende: am Samstag frühestens um 22:00 Uhr am Sonntag um 20:00 Uhr
(oder ein anderes Ende wird vom Veranstalter entschieden)

An allen Ständen ist darauf zu achten, dass während der Öffnungszeiten ein vollständiges Waren- und Essensangebot besteht.

Weihnachtsbuden:

Alle Buden werden vom Veranstalter gestellt, um ein einheitliches Erscheinungsbild des Marktes zu gewährleisten. Der gemeinschaftliche Aufbau der Buden wird frühestens ab Dienstag, gesichert ab Mittwoch und Donnerstag erfolgen. Eine angemessene weihnachtliche Dekoration ist Aufgabe der Standbetreiber. Der Veranstalter behält sich ein Mitspracherecht vor. Die Buden sind mit einem Zylinderschloss gesichert, die Schlüsselübergabe erfolgt nach Aufstellung der Buden durch die Budenbetreiber. Das Budenwichtl-Team steht mit Rat und Tat zur Verfügung.

Genehmigungen und Jugendschutz:

Alle erforderlichen Genehmigungen sind von den Standbetreibern selbst einzuholen. Besonders wird darauf hingewiesen, dass an Ständen mit Alkoholausschank verbindlich ein Jugendschutzbeauftragter zu benennen ist. Die Meldung erfolgt mit der Onlineanmeldung zur Weitergabe an die Verwaltung des Marktes Lupburg.

Aus Gründen des Brandschutzes und feuerpolizeilicher bzw. versicherungstechnischer Gründe dürfen am Weihnachtsmarkt offene Feuerstellen (z.B. Grill, Feuerkörbe o.ä.) nur nach Absprache mit dem Veranstalter betrieben werden. Teelichter oder Kerzen sind zulässig. Jeder Standbetreiber verpflichtet sich, einen funktionsfähigen und zugelassenen Feuerlöscher bereit zu stellen.

Für die elektrische Versorgung der Stände ist eine ausreichende Zahl von Anschlussmöglichkeiten vorhanden. Von den Betreibern der Stände ist zur eigenen Innenversorgung für eine ausreichende Zahl von Verlängerungskabeln und Mehrfachsteckdosen zu sorgen. Jeder Standbetreiber muss in der Onlineanmeldung die von ihm betriebenen elektrischen Geräte benennen. Jedem Stand wird dann entsprechend der Meldung ein Stromanschluss zugeteilt. Die Standbetreiber haben dafür Sorge zu tragen, dass sich die elektrischen Geräte in einem einwandfreien Zustand befinden. Die Betreiber der Stände haben für eine ausreichende Zahl von Verlängerungskabeln und Mehrfachsteckdosen zu

sorgen. Es ist darauf zu achten, dass nur entsprechend starke Kabel (3 x 2,5 mm) eingesetzt werden, um ein Schmoren der Kabel zu vermeiden.

Grundsätzlich gilt: Strom sparen und nach Möglichkeit nicht mit Elektrogrills arbeiten. Der Gebrauch von elektrischen Heizgeräten in den Ständen ist nicht möglich, da sonst das Stromnetz überlastet wird. Deshalb bitte für eine entsprechende „Ausrüstung“ (z.B. warme Kleidung, Styroporplatten als Fußbodenisolierung usw.) sorgen. Bei Schneefall ist der Standbetreiber für Räum- und Streudienst in seinem Bereich zuständig.

Für die Entsorgung des Besuchermülls werden Mülltonnen bereitgestellt. Jeder Müllverursacher hat mind. eine Mülltonne bei seinem Stand, für die er selbst verantwortlich ist. Der Stand und seine Umgebung sind jeden Abend besenrein zu verlassen. Für die Entsorgung des Eigenmülls sind die Standbetreiber verantwortlich. Aus Gründen des Umweltschutzes dürfen bei Essens- und Getränkeständen nur Mehrweggeschirr bzw. Pappteller verwendet werden. Jeder Standbetreiber ist dafür selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Reinigung des Geschirrs und die Entsorgung der Abfälle.

Organisationsbüro:

Der Veranstalter und Andreas Schmid (Handy **0171-8881641**) sind für Fragen jederzeit unter zu erreichen. Ein Vertreter des Veranstalters ist auch während des gesamten Weihnachtsmarktes anwesend.

Die Tassen für den Weihnachtsmarkt, die an allen Ständen verwendet werden müssen, werden am Freitag zwischen 18.30 und 19:30 Uhr ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt gegen Quittung. Die Abrechnung wird bei der Rückgabe der gereinigten Tassen am Montag zwischen 18:30 Uhr und 19:30 erfolgen. (Essens- und Getränkegutscheine und Geld gleich mitbringen!) Das Tassenpfand beträgt einheitlich 2,50 EUR.

Musik:

Eine Musikberieselung aus der Konserve ist an den einzelnen Ständen nicht erlaubt. Stattdessen bemühen sich die Veranstalter um ein ansprechendes Gesamt-Musikprogramm und um eine angemessene musikalische Umrahmung durch Musikgruppen. Die Musikanten erhalten einen Gutschein für ein Essen und ein Getränk, der an die Standbetreiber mit 1 Euro für die Eigenkosten vergütet wird. Es darf kein Aufgeld verlangt werden.

Anmeldung und Teilnahmegebühr:

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Homepage www.burgenweihnachten.de. Hier liegt auch die Teilnahmeerklärung vor. Ein Standbetreiber kann nur ein Essensangebot anbieten, welches von keinem Anderen bereits gemeldet ist. Pro Standbetreiber bzw. Verein gibt es nur eine Bude. Getränke, Glühwein bzw. Kinderpunsch sind frei für jeden zu verkaufen. Abweichungen sind mit dem Veranstalter bzw. Andreas Schmid abzustimmen, diese entscheiden endgültig.

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Stand

- für Stände mit Getränke- und Essensverkauf 60,00 € (einmalig für 2 Tage)
- für sonstige Aussteller 15,00 € (einmalig für 2 Tage)

Die Miete je Bude beträgt 20,00 € (einmalig für 2 Tage)

Die Standgebühr ist zusammen mit der Budenmiete bis zum **01.11.** auf folgendes Konto einzuzahlen:

Burgenweihnachten, Sparkasse Lupburg
IBAN DE70760520800042002519 BIC BYLADEM1NMA

Selbstverständlich können in diesem Anschreiben nicht alle möglicherweise auftretenden Fragen beantwortet werden. Bitte nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf. Für Kritik, Wünsche und Anregungen haben wir ein offenes Ohr. Bitte helfen Sie mit, dass der Lupburger Weihnachtsmarkt ein voller Erfolg wird. Die Teilnehmer treffen sich am **Freitag 02.11.2018 um 19 Uhr in der Lupburger Burg** zu einer „Budenbetreiber“-Besprechung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Veranstalter

Stand 20.07.2018